

**Kooperationskalender
zur Intensivierung der Zusammenarbeit (Stand 2021)**

zwischen
den Kindertagesstätten der Gemeinde Wölfersheim sowie
der Jim-Knopf-Schule Wölfersheim

Zeitraum	Baustein	Ort	verantwortlich	Bemerkung
März/April 1,5 Jahre vor Einschulung	Schulanmeldung / Sprachstanderhebung	Jim-Knopf-Schule	Sekretärin/ Kollegium, Schulleitung	Abwicklung der Anmeldemodalitäten/ Überprüfung der Sprachentwicklung
August bis Juni	regelmäßige Kitabesuche durch Lehrerin der Jim-Knopf-Schule und rBFZ-Lehrkraft	Kitas im Wechsel	Jim-Knopf-Schule Kitaleitungen	Die Besuche dienen dem Kennenlernen der zukünftigen Schulkinder und der Beratung von Eltern sowie der Einleitung von eventuellen vorschulischen Unterstützungsmaßnahmen.
Letzte Woche im September	Elternabend der Kitas Thema: Letztes Kita-Jahr – Start in die Schule	Kitas	Kitaleitungen	Wie kann ich mein Kind unterstützen, damit es gut auf die Schule vorbereitet ist?
<u>Februar</u>	Schulschnuppern der Vorschulkinder	Jim-Knopf-Schule	Kollegium Erzieherinnen	Die Vorschulkinder besuchen gemeinsam mit ihren Erzieherinnen an einem Schulvormittag für eine Unterrichtsstunde die Schule.
<u>März/April vor den Osterferien</u>	„Schulspiel“ für Schulanfänger	Jim-Knopf-Schule	Schulleitung Kollegium	Die Vorschulkinder besuchen die Schule; Feststellung der Lernausgangslage im Rahmen eines „Schulspiels“.
<u>März/April vor den Osterferien</u>	Rückmeldekonferenz Erzieherinnen, Kitakoordination, Schulleitung, Kollegium	Jim-Knopf-Schule	Schulleitung	Austausch über die Einschätzung der Entwicklung der Kinder hinsichtlich der Schulfähigkeit.
August	Einschulung	Turnhalle	Schulleitung Kollegium	Teilnahme der Leitung jeder Kita
November nach Einschulung	Besuch der ehemaligen Erzieherinnen in der 1. Klasse	Jim-Knopf-Schule	Kollegium	Austausch über das Ankommen der neuen Erstklässler an der Jim-Knopf-Schule.

Bitte beachten Sie die Informationen auf der Rückseite.

Rechtliche Informationen zur Schulanmeldung und Schulpflicht:

Auszüge aus dem Hessisches Schulgesetz

§ 58 Abs. 1, 3, 4,

- (1) Für alle Kinder, die bis zum 30. Juni das sechste Lebensjahr vollenden, beginnt die Schulpflicht am 1. August. Diese sind in den Monaten März/April des Jahres, das dem Beginn der Schulpflicht vorausgeht, zum Schulbesuch anzumelden, dabei sind die deutschen Sprachkenntnisse festzustellen. Kinder, die nach dem 30. Juni das sechste Lebensjahr vollenden, können auf Antrag der Eltern in die Schule aufgenommen werden. Die Entscheidung trifft die Schulleiterin oder der Schulleiter unter Berücksichtigung des schulärztlichen Gutachtens. Die Schulpflicht beginnt mit der Einschulung. ...
- (3) Schulpflichtige Kinder, die noch nicht den für den Schulbesuch erforderlichen körperlichen, geistigen und seelischen Entwicklungsstand haben, können auf Antrag der Eltern oder nach deren Anhörung unter schulpädagogischer Beteiligung und des schulärztlichen Dienstes von der Schulleiterin oder dem Schulleiter für ein Jahr von der Teilnahme am Unterricht der Grundschule oder der Förderschule zurückgestellt werden. Die Zeit der Zurückstellung wird nicht auf die Dauer der Schulpflicht angerechnet.
- (4) Mit Zustimmung der Eltern können diese Kinder Vorklassen (§18) besuchen, wenn dies zur Förderung ihrer Entwicklung angebracht und nach Lage der Verhältnisse möglich ist. Die Entscheidung trifft die Schulleiterin.

§ 18 Abs 1, 2

- (1) In Vorklassen und Eingangsstufen wird in besonderem Maße dem unterschiedlichen körperlichen, geistigen und seelischen Entwicklungsstand der Kinder Rechnung getragen. Durch die Verbindung von sozialpädagogischen und unterrichtlichen Lern- und Arbeitsformen wird der Übergang in die Grundschule erleichtert.
- (2) In Vorklassen können Kinder aufgenommen werden, die bei Beginn der Schulpflicht körperlich, geistig oder seelisch noch nicht so weit entwickelt sind, um am Unterricht mit Erfolg teilzunehmen zu können und deshalb nach § 58 Abs. 3 zurückgestellt worden sind. Vorklassen sind Bestandteil der Grundschule oder der Förderschule. ...

Die Termine zur Einschulungsuntersuchung werden vom Gesundheitsamt vergeben und Ihnen persönlich zugesandt. Für Antragskinder gelten gesonderte Termine.

Veränderungen im Kooperationskalender behalten wir uns vor.